

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Schäfer GmbH
wird für den Betrieb in 66763 Dillingen, Bruchweg 22

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1

**Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063** E (111), t-MAG (135)

Werkstoffe B 500 A, B 500 B

Verbindungsarten Bescheinigung gilt für Verbindungen mit anderen Stahlteilen
nach Bild 9b und 9c.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Dipl.-Ing. (FH) Faha, Michael, geb. am 23.01.1959, EWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Im Vertretungsfall ist eine anerkannte Stelle zu beauftragen.

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer vom 09.07.2016 bis 08.07.2019

Bescheinigungs-Nr. 16/16

ausgestellt am 06. September 2016
Dipl.-Ing. Röv/Hu

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Saarbrücken



Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Das Unternehmen verfügt für die Prüfung betriebseigener Schweißer / Bediener über ein eingeführtes Verfahren zu Beaufsichtigung der Herstellung von Schweißprüfstücken, deren Prüfung und Ausstellung der Prüfungsbescheinigung nach DIN EN ISO 9606 / 14732.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Struck, Hans-Peter, geb. am 29.06.1959, SFM

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.